

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Einstellungskorridore schaffen - für eine zukunftsfähige Justiz

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte den Rechtsstaat in Deutschland maßgeblich gewährleisten,
2. die anstehende Pensionierungswelle im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst die wohl größte Herausforderung in der Justiz darstellt,
3. perspektivisch nicht ausreichend Juristennachwuchs vorhanden sein wird, um alle freien Stellen zu besetzen,
4. bereits jetzt Neueinstellungen für die Zukunft vorgenommen werden müssen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Einstellungskorridore durch Einrichtung neuer Stellen im richterlichen Dienst zu schaffen,
2. den Personalüberhang vornehmlich für den Bestandsabbau in der Sozialgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit einzusetzen,
3. auf Bundesebene über die im „Pakt für den Rechtsstaat“ vereinbarten Mittel hinaus, weitere finanzielle Unterstützungen von der Bundesregierung einzufordern.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern steht im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst eine riesige Pensionierungswelle bevor. Mehr als die Hälfte aller Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden bis 2031 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Ab 2026 wird der richterliche und staatsanwaltschaftliche Dienst jährlich im Schnitt 40 Altersabgänge verzeichnen.

In der Vergangenheit war in Mecklenburg-Vorpommern für eine Tätigkeit im ehemals höheren Justizdienst erforderlich, dass die Bewerberin oder der Bewerber zwei Examen mit der Note „vollbefriedigend“ vorweisen musste. Seit 2001 haben in Mecklenburg-Vorpommern jährlich im Durchschnitt acht Absolventinnen und Absolventen des zweiten Examens diese Note erreicht. In den letzten fünf Jahren waren es im Durchschnitt sogar nur sechs. Das Justizministerium hat die Zugangsvoraussetzungen bereits auf grundsätzlich acht Punkte (gutes „befriedigend“) abgesenkt. Jedoch würde Mecklenburg-Vorpommern selbst bei einer generellen Absenkung auf ein „befriedigend“ noch nicht genügend eigenen Juristennachwuchs hervorbringen, um den Bedarf ab 2026 abzufangen. Hinzu kommt, dass der anstehende Personalmangel ein bundesweites Problem ist, das neben dem öffentlichen Dienst auch die freie Wirtschaft betrifft.

Eine nachhaltige Verbesserung im Bereich der Absolventenzahlen an den juristischen Fakultäten ist nach der Ablehnung des Antrags „Juristennachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen - für eine zukunftsfähige Justiz“, Drucksache 7/4306, in der Novembersitzung des Landtages nicht zu erwarten. Aus diesem Grunde müssen bereits jetzt Neueinstellungen vorgenommen werden, solange auf dem Arbeitsmarkt noch gut qualifizierte Juristinnen und Juristen verfügbar sind. Eingesetzt werden könnten diese vornehmlich zum Bestandsabbau in der Sozialgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit, aber auch als Juristinnen und Juristen in verschiedenen Ministerien als eine Art negativer disponibler Überhang, wie es bereits in Brandenburg praktiziert wird.